

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 11 (1835)
Heft: 1

Artikel: Der neue Gottesacker in Herisau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542177>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich noch immer mit fast beispiellosem Erfolge, während andere Calender, die beim ersten Auftreten zu glänzenden Hoffnungen zu berechtigen schienen, abzehrten, oder schon wieder gestorben sind. Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß er, nach einer Existenz von 113 Jahren, noch jährlich in sechs verschiedenen Gewändern um 50000 Abnehmer finde; ein verdientes Glück, wenn wir bedenken, daß er zu den ersten schweizerischen Calendern gehörte, wenn nicht wirklich der erste war, der seine Columnen von abergläubischem Unrathe säuberte. Noch macht er sich den Spaß, die Witterung zu prophezeien, wobei ihn der Himmel zuweilen sehr gefällig secundirt. Als er uns im verwichenen Jahre auf den 18. März gen Himmel schauen hieß, wurde wirklich am nämlichen Tage, Abends nach zehn Uhr, in einem großen Theile der Schweiz ein Meteor gesehen; so hatte er auf den Heumonat 1814 einen Honigthau verkündet, der wirklich am bestimmten Tage eintraf und ihm von da und dort her Bescherungen von Honig und die beharrliche Freundschaft manches Bienenfreundes erwarb. — Außer dem Calender werden in dieser Buchdruckerei Katechismen, zuweilen auch obrigkeitliche Kundmachungen und andere Gelegenheitsachen, die nicht ins Gebiet der eigentlichen Literatur fallen, gedruckt; sie hat sich übrigens unsers Wissens zu allen Zeiten den Ruhm erhalten, daß sie sich nie mit Nachdrücken besudelte.

(Fortsetzung folgt.)

554084

Der neue Gottesacker in Herisau.

Sowol Vorsteher, als andere Männer in Herisau, hatten schon wiederholt den Wunsch geäußert, daß der bisherige Gottesacker, welcher bei der so bedeutend angewachsenen Bevölkerung den nöthigen Raum durchaus nicht mehr darbot, durch einen geräumigeren ersetzt werden möchte. Bei der im Jahre 1832 erfolgten Erneuerung der nördlichen Mauer mußte sich die gesammte Vorsteuerschaft von der dringenden Nothwendigkeit eines solchen Unternehmens überzeugen, zumal die Umge-

bungen des bisherigen Gottesackers gar keine bedeutende Erweiterung desselben gestatteten. Es wurde daher vorläufig eine Ausmessung auf dem der Gemeinde gehörigen Gute Ebnat und eine Berechnung der Kosten vorgenommen, welche die Errichtung eines neuen Kirchhofes daselbst verursachen würde; da sich aber bei diesem Anlasse noch sehr wenig Theilnahme im Publicum zeigte, so wurden weitere Schritte aufgeschoben.

Im Sommer des vergangenen Jahres zeigte es sich, daß schon im nächsten Frühlinge derjenige Theil des Gottesackers, wo die zahlreichen Leichen des Hungerjahres 1817 beerdigt worden waren, wieder als Begräbnisplatz benutzt werden müßte. Unter diesen Umständen fanden sich die Vorsteher verpflichtet, nunmehr alle möglichen Mittel, um eine Verlegung des Gottesackers zu bewirken, in Berathung zu ziehen. Die wiederholt erprobte Geneigtheit der vermöglichsten Gemeindesinwohner zu freiwilligen Beiträgen wurde zuerst und auch dieses Mal mit Erfolg in Anspruch genommen; zwei Vorsteher, welche den Versuch zu machen hatten, berichteten, daß von 11 der reichsten Einwohner 3400 fl. zu gedachtem Zwecke verheißen worden seien. Die Summe erhielt bedeutenden Zuwachs durch ein Vermächtniß, welches seiner Zeit Herr Statthalter Schieß zu einem unbestimmten gemeinnützigen Zwecke seinen übrigen Vermächtnissen angereiht hatte, und welches nun hiefür bestimmt wurde; dieses Legat, ursprünglich 1200 fl. betragend, hatte seit 1821 am Zinse gestanden und war auf 2186 fl. 33 kr. angewachsen. Die Vorsteher beschlossen nun weitere Ausdehnung der Collecte, welche die verfügbare Summe auf ungefähr 6000 fl. vermehrte. Es war also entschieden, daß das Vorhaben ausgeführt werden könne, ohne daß man seine Zuflucht zu Abgaben zu nehmen habe, und die Vorsteuerschaft trat nun in weitere Berathung über eine geeignete Stelle, ihren nöthigen Flächeneinhalt und ihre Einfriedung, und sah sich endlich im Falle, Sonntags den 7. Christmonat der Martinikirchhöre folgenden Vorschlag zu empfehlen:

Wir Landammann, Amts-Hauptleute und Räthe

der Gemeinde Herisau an unsre werthen
Gemeindangehörigen!

Das längst gefühlte und von Tag zu Tag dringender werdende Bedürfniß, den bisherigen, für die dermalige Einwohnerschaft unserer Gemeinde viel zu kleinen Kirchhof durch einen geräumigeren und mehr im Verhältniß zu der jetzigen Bevölkerung stehenden Gottesacker zu ersetzen, bewog uns, diesem wichtigen Gegenstande unsre volle Aufmerksamkeit zu widmen und demnach die Frage in Berathung zu ziehen, wie eine Versetzung des Kirchhofes, da eine Erweiterung des bisherigen, selbst wenn man die nämlichen Kosten, wie zu dem neu vorgeschlagenen, verwenden wollte, durchaus unmöglich ist, in Ausführung gebracht und dadurch dem längst gewalteten Uebelstande abgeholfen werden könnte, daß nämlich jedesmal mehrere und selbst bis auf 6 Leichen in einem und demselben Grabe aufgehäuft werden müssen, durch welches Verfahren der dermalige Kirchhof wohl kaum mit Recht eine Ruhestätte für Verstorbene genannt werden mag. — Das Bedürfniß einer Verlegung des Kirchhofes ist um so unausweichlicher, als man jetzt schon gendächtigt ist, die Leichen da zu begraben, wo man vor 18 Jahren beerdigte, und nun binnen weniger Zeit diejenige Stelle erreicht wird, wo die vielen Anno 1817 begrabnen Leichname liegen, von denen dato noch viele unverwesen sind. —

Das Ergebniß unserer Berathung gieng nach eingegangener erfreulicher Anzeige, daß die desfallsigen Kosten ganz durch die schon zu diesem Zwecke verheissenen freiwilligen Beiträge bedeckt werden könnten, einstimmig dahin, Euch, werthe Gemeindsgenossen! an nächst kommender Martini-Kirchhöre Folgendes zur Annahme dringendst zu empfehlen:

Den Begräbnisplatz für hiesige Gemeinde auf das derselben zugehörige Gut Ebnat zu verlegen und zu diesem Zwecke bei läufig nach Form und Gestalt der daselbst vorgenommenen Aussteckung ungefähr 45 bis 50000 Quadratschuh Boden und mithin etwa $2\frac{1}{2}$ mal mehr, als der bisherige enthält, zu verwenden.

Die zu diesem Zwecke versprochenen, auf eine Summe von

circa 6000 fl. ansteigenden freiwilligen Beiträge anzunehmen und zu Deckung der Unkosten zu verwenden, welche eine anständige Einfassung dieses neuen Gottesackers verursachen wird.

Denselben mit einer Grundmauer, mit einer kleinen Mauer außer dem Boden und einem eisernen Geländer auf derselben — einzufassen und den Eingang durch ein am geeignetesten Orte anzubringendes Portal zu bewerkstelligen.

Einen geschlossenen Leichenweg durch den Boden des Tit. Hrn. Alt-Landamann Nef und der Frau Wittwe Schieß, geb. Mock, an der Bachstraße und durch die Wiese des Hs. Jb. Waldburger zur Einsamkeit bis zu dem Friedhof auf dem Ebnat anzubringen.

Zu beschließen, daß fortan und zu allen Zeiten alle Leichen ohne Ansehen der Person, Reiche oder Arme, der Reihe nach und somit (die Erwachsenen) jedes in einem eigenen Grabe auf dem neuen Gottesacker verstattet werden, dagegen der bisherige Kirchhof für immer eingehen solle, indessen aber nie zu irgend etwelchem Zwecke verwendet werden möge, als was eine ehrsame Kirchhöre jeweilen desfalls bestimmen wird.

Festzusezen, daß auf diesem neuen Gottesacker keine Trauerweiden oder andere Bäume und Gesträuche gepflanzt werden sollen *) — und

Endlich in Betreff der Beerdigungsart in diesem neuen Kirchhofe — zu bestimmen, daß, wie bisher, so auch in Zukunft alle Leichen bis zur Kirche hin getragen oder geführt werden sollen, um sie daselbst stehen zu lassen, bis die Leidtragenden in der Kirche seyn werden, und solche sodann nach Gutfinden der Hinterlassenen nach dem Ebnat zu tragen oder zu führen.

Dieses sind, werthe Gemeindsangehörige! die Vorschläge, die wir Euch über die dringend nothwendige Verlegung des Kirchhofes zu machen im Fall sind, und indem wir Euch dieselben hiermit zur ernstlichen Prüfung mittheilen, laden wir Euch noch schließlich ein, zahlreich an der, den 7. Christmonat abzuhaltenden Kirchhöre zu erscheinen, und an diesen für die Ehre unserer theuern Gemeinde so wichtigen Verhandlungen Theil zu nehmen.

*) Warum?

So gegeben in unserer letzten Versammlung den 28. November 1834.

Obige Vorschläge wurden dann auch an der sehr zahlreichen Kirchhöre den 7. Dec. 1834 durch die Gemeindsgenossen mit überaus großer Mehrheit und im ersten Mehere angenommen. In Auferrohden wird dieser Kirchhof der erste werden, der nicht neben der Kirche, sondern außer dem Dorfe angelegt ist.

553151

Gemeinderechnungen.

(Fortsetzung.)

Wir wagen es nicht, unsren Lesern seit den letzten Martini-Kirchhören weiter die Rechnungen aus dem Jahre 1833 vorzulegen; so unverkennbar es ist, daß diese geeigneter wären, um am Ende Vergleichungen zwischen dem öffentlichen Haushalte der verschiedenen Gemeinden zu machen, interessante Summarien zu ziehen und statistische Aufschlüsse zu erhalten, so besorgen wir doch, der größte Theil unsrer Leser würde mit Unzufriedenheit ältere Rechnungen aufnehmen, wo neuere vorhanden sind. Die folgenden Rechnungen aus Gemeinden, über deren öffentlichen Haushalt wir bisher noch nicht berichtet haben, sind daher solche, die den Martini-Kirchhören 1834 vorgelegt worden sind; auch die Angaben der Seelenzahl beziehen sich auf die im nämlichen Jahre gehaltene Hausbesuchung.

Trogen.

Einwohner 2388; Gemeindsgenossen im Lande 1851.

Wie es jetzt hier um die Öffentlichkeit der Gemeinderechnungen stehe, geht aus der Verfassung hervor; eine Prüfungscommission wurde von der Kirchhöre abgelehnt. Früher that man auch hier mit dem Rechnungswesen sehr geheim; nicht einmal die gesammte Vorsteuerschaft gab sich mit Abnahme der Rechnungen ab, die an eine Commission gewiesen wurden;